

SITZUNGSVORLAGE				
Nr. 093/2017	vom	04.09.2017	Hauptamt	
Sitzung des		GR		
am		15.11.2017		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)		(E)		

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Bürgermeisterwahl 2018: Bildung des Gemeindewahlausschusses

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeindewahlausschuss für die Bürgermeisterwahl 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzende/r	Stellvertretende/r Vorsitzende/r
Besitzer/in	Stellvertretende/r Besitzer/in
1.	1.
2.	2.
3.	3.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

2. im BUA / AFSV
☐ wie Beschlussvorschlag
☐ wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

☐

- ☐ wie Ortschaftsratsbeschluss
☐ wie Ortschaftsratsbeschluss
mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Gemäß § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) leitet der Gemeindewahlausschuss die Gemeindewahlen und stellt das Wahlergebnis fest. Er beschließt über die Zulassung der Bewerbungen, sodass die Besetzung spätestens bis zu diesem Zeitpunkt feststehen muss. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. **Die Beisitzer und deren Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.**

Ist der Bürgermeister Wahlbewerber, wählt der Gemeinderat **den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten**. Für den Fall, dass bei einer sonstigen Verhinderung des Bürgermeisters auch alle seine Stellvertreter verhindert sind, kann der Gemeinderat einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen.

Der Gemeindewahlausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und die Hälfte der Beisitzer oder Stellvertreter, mindestens jedoch zwei Beisitzer oder Stellvertreter anwesend sind. Die Verwaltung schlägt vor, den Gemeindewahlausschuss mit drei Beisitzern zu besetzen. Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang und die Beschlussfassung die Vorschriften für den Gemeinderat entsprechend. Zu beachten ist, dass man nicht in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein kann. Die Verwaltung schlägt vor, dass mind. 10 unterschiedlich personell besetzte Organe gebildet werden (Gemeindewahlausschuss und sieben Wahlvorstände sowie zwei Briefwahlvorstände). Der Gemeindewahlausschuss und die Wahlvorstände wurden in der Vergangenheit vorwiegend aus Gemeinderäten und Gemeindebediensteten besetzt. Es wird vorgeschlagen, diese Handhabung beizubehalten.

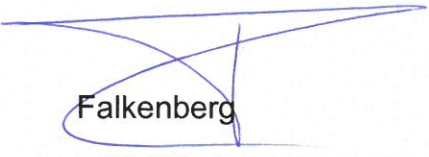
Nachrichtlich: geplante Sitzungstermine des Gemeindewahlausschusses (bitte vormerken. Weitere Termine können bei Bedarf kurzfristig angesetzt werden):

Termine für die Hauptwahl:

- | | |
|----------------------|--|
| Dienstag, 20.03.2018 | Beschluss über die Zulassung der eingegangenen Bewerbungen |
| Montag, 16.04.2018 | Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses |

Termine im Falle einer Neuwahl:

- | | |
|----------------------|--|
| Mittwoch, 18.04.2018 | Beschluss über die Zulassung der eingegangenen Bewerbungen |
| Dienstag, 02.05.2018 | Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses |


Falkenberg

Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	